



Faktenblatt

Datum:

3. Juni 2015

Asbest: Gesundheitsaspekte und präventive Massnahmen

Bei der Verarbeitung und Manipulation von asbesthaltigen Materialien entstehen feinste Fasern. Werden die Asbestfasern eingeatmet, können sie schwere Erkrankungen verursachen. Die meisten Erkrankungen haben eine lange Latenzzeit von 15 bis 45 Jahren vom Beginn der Asbestbelastung bis zum Ausbruch der Krankheit. Die häufigsten asbestbedingten Erkrankungen sind:

Pleuraplaques: Es handelt sich dabei um umschriebene Narbenplatten des Brustfells (im Bereich des Rippenfells), die verkalkt sein können. Es sind gutartige Veränderungen, die üblicherweise keine Krankheitssymptome und auch keine Lungenfunktionseinbusse verursachen. Pleuraplaques sind auch keine Vorstufe eines malignen Mesothelioms. Sie sind jedoch ein Marker einer mässigen bis mittelschweren Asbestexposition.

Die **Asbestose** oder **Asbeststaublunge** tritt bei jahrelangen, sehr hohen Asbestbelastungen auf, wie sie an Arbeitsplätzen bis in die 1970er-Jahre vorkommen konnten. Dabei vernarbt das Lungengewebe zunehmend. Die Beeinträchtigung der Atmung kann in schweren Fällen zum Tode führen. Asbestosenerkrankungen sind inzwischen selten.

Bronchuskarzinom (Lungenkrebs): Bei hoher langjähriger Asbeststaubexposition besteht ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko. Jährlich werden von der Suva rund 10 Fälle asbestbedingten Lungenkrebs anerkannt. Weitere, nicht berufsbedingte Fälle infolge gelegentlicher Heimwerkerarbeiten an Asbestmaterialien oder aufgrund von Asbestbelastungen in der Aussenluft (Hintergrundbelastungen) sind unwahrscheinlich. Epidemiologische Studien haben gezeigt, dass die Kombination von Rauchen und Asbestexposition das Risiko für die Entwicklung eines Lungenkrebses zusätzlich erhöht. Der weitaus wichtigste Faktor für die Entwicklung von Lungenkrebs stellt allerdings nach wie vor das Rauchen dar.

Das **maligne Mesotheliom** ist ein sich rasch verschlechternder bösartiger Tumor im Bereich des Brustfells oder seltener des Bauchfells. Die Krankheit verläuft fast immer tödlich. Die Latenzzeit beträgt 20 – 40 Jahre und mehr. Das Risiko, an einem Mesotheliom zu erkranken, ist auch von der aufgenommenen Dosis an Asbestfasern abhängig. Mesotheliome können schon bei relativ geringer Asbestexposition auftreten. Die Suva verzeichnet in den letzten beiden Jahrzehnten eine markante Zunahme der Fälle. Aktuell wird nicht mehr mit weiter ansteigenden Fallzahlen gerechnet (zurzeit rund 100 neue Fälle/Jahr). Mittelfristig sollten die Fallzahlen sinken.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Kommunikation und Kampagnen, Sektion Kommunikation, media@bag.admin.ch
www.bag.admin.ch
Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.

Nach heutigem Wissenstand besteht bei der Aufnahme von Spuren von Asbestfasern durch den Magen-Darm-Trakt - z. B. Trinkwasser oder Nahrungsmittel – keine Gesundheitsgefährdung.

Prävention

Trotz des Asbestverbots von 1990 ist heute und in den kommenden Jahren vor allem bei Umbau-, Rückbau und Renovationsarbeiten in früher erstellten Liegenschaften und bei der Entsorgung und dem Recycling von Bauabfällen grosse Vorsicht geboten. Fast in allen Häusern, die bis 1990 erstellt wurden, wurde in irgendeiner Form asbesthaltiges Material verbaut. Asbest kann zudem beim Rückbau und Recycling von technischen Einrichtungen und Geräten auftreten.

Die Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten (BauAV) verpflichtet Arbeitgeber, vor Beginn der Arbeiten das Vorhandensein von Asbest zu klären und die entsprechend notwendigen Schutzmassnahmen bei der Bearbeitung zu treffen. Zusammen mit den betroffenen Branchen des Bauhaupt- und -Ausbaugewerbes unternimmt die Suva grosse Anstrengungen für die spezifische Aus- und Weiterbildung der Vorgesetzten und der Arbeiter, damit Asbest rechtzeitig erkannt und richtig gehandhabt wird. Einige Kantone verpflichten den Bauherren im Rahmen von baubewilligungspflichtigen Arbeiten eine allfällige Asbesthaltigkeit abzuklären. Seit zehn Jahren organisiert und koordiniert das Forum Asbest Schweiz FACH Massnahmen auf nationaler Ebene. Es publiziert Interpretationshilfen und Handlungsanweisungen zum Umgang mit Asbest. Die kantonalen Behörden vollziehen verschiedene Bundesgesetze und Verordnungen, welche direkt oder indirekt mit Asbest zu tun haben, und sie vollziehen die Vorgaben ihrer entsprechenden Baugesetzgebung.

Medizinische Vorsorgeuntersuchungen

Personen, die früher in asbestverarbeitenden Betrieben gearbeitet haben, werden alle zwei Jahre bis zum 75. Altersjahr untersucht, wenn dies medizinisch angezeigt ist. Auf Wunsch der Betroffenen können diese Untersuchungen unbegrenzt weitergeführt werden. Bei Arbeitnehmenden, die neu Asbest exponiert sind, erfolgen die Nachuntersuchungen nach fünf, zehn und 15 Jahren ab Expositionsbeginn, danach alle zwei Jahre. Bei allen Untersuchungen übernimmt die Suva die Kosten.

Zur Zeit sind rund 7000 Personen in der Schweiz wegen früherer Asbestexposition der arbeitsmedizinischen Vorsorge unterstellt, zudem stehen alle Arbeitnehmenden, bei denen ein Schadendossier wegen Asbest-Berufskrankheiten angelegt worden ist, unter medizinischer Beobachtung.

Soweit die betroffenen Personen noch ausfindig gemacht werden können, werden sie von der Suva aufgefordert, eine solche Untersuchung durchführen zu lassen. Die Suva übernimmt die Kosten. Für ehemals in der Schweiz asbestexponierte Arbeitnehmende aus Italien hat die Suva in den letzten Jahren verschiedene Anstrengungen unternommen, um die Information über ihnen zustehende Rechte zu verstärken. So fanden verschiedene Informationsveranstaltungen statt. Mit der italienischen Unfallversicherung INAIL wurde zudem ein Abkommen unterzeichnet, um die italienische Ärzteschaft zu informieren.

Weitere Informationen:

BAG: <http://www.bag.admin.ch/themen/chemikalien/00228/00504/index.html?lang=de>

Forum Asbest : http://www.forum-asbest.ch/zustaendigkeiten_fa.htm

Suva : <http://www.suva.ch/asbest>

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Kommunikation und Kampagnen, Sektion Kommunikation, media@bag.admin.ch

www.bag.admin.ch

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.